Stadt Penzberg

Beschlussvorlage 3/165/2017

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	19.09.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Oswald Gabriele: Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Ferienwohnungen und Garagen, Fl. Nr. 1988/2, Im Dittenried

1. Vortrag:

Bauantrag von Frau Gabriele Oswald zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Ferienwohnungen und Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1988/2 der Gemarkung Penzberg, Im Dittenried. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Bebauung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der vorliegende Bauantrag sieht die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Ferienwohnungen und Garagen mit den Ausmaßen von 9,99 m x 14,99 m, einer Traufhöhe im Mittel von ca. 7,67 m vor. Die Dachneigung des Satteldaches ist mit 24° angeben. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Die Einholung der Nachbarunterschriften wird zurzeit vorgenommen.

Die Höhenentwicklung wurde von Seiten des Stadtbaumeisters überprüft. Die Einfügung nach Art und Maß der baulichen Nutzung ist aus Sicht des Stadtbauamtes gegeben.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt dem Antrag von Frau Gabriele Oswald zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Ferienwohnungen und Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1988/2 der Gemarkung Penzberg, Im Dittenried, das gemeindliche Einvernehmen.

Die Ziffern 1 – 14 der Hinweise der Stadt Penzberg zu dem Bauantrag sind zu beachten. Der Bauantrag kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden. In allen Wasser– und Abwasserangelegenheiten hat sich der Bauwerber mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Am Alten Kraftwerk 3, 82377 Penzberg, Tel.-Nr. 08856/813-602 in Verbindung zu setzen.